II

(Vorbereitende Rechtsakte)

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Einsparung von Rohöl durch die Verwendung von Ersatz-Kraftstoffkomponenten im Benzin

Die Vorlage, die Gegenstand der Befassung war, ist im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 229 vom 2. September 1982 auf Seite 4 veröffentlicht worden.

A. RECHTSGRUNDLAGE DER STELLUNGNAHME

Am 23. August 1982 beschloß der Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß aufgrund von Artikel 198 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft um Abgabe einer Stellungnahme zu dem vorgenannten Vorschlag zu ersuchen.

B. STELLUNGNAHME DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat seine Stellungnahme zu dem vorgenannten Thema auf seiner 203. Plenartagung am 15./16. Dezember 1982 in Brüssel verabschiedet.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198,

gestützt auf das Ersuchen des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. August 1982 um Abgabe einer Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Einsparung von Rohöl durch die Verwendung von Ersatz-Kraftstoffkomponenten im Benzin ([1]),

gestützt auf den Beschluß seines Präsidenten vom 2. September 1982, die Fachgruppe Energie und Atomfragen mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu dieser Frage zu beauftragen,

gestützt auf die von der vorgenannten Fachgruppe in ihrer 76. Sitzung am 3. Dezember 1982 angenommene Stellungnahme,

gestützt auf den vom Berichterstatter, Herrn Mills, vorgetragenen Bericht,

gestützt auf die Beratungen anläßlich seiner 203. Plenartagung am 15./16. Dezember 1982 (Sitzung vom 16. Dezember) —

VERABSCHIEDETE FOLGENDE STELLUNGNAHME

bei 5 Stimmenthaltungen:

1. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß begrüßt den Vorschlag, den Einsatz von Rohöl dadurch zu verringern, daß im Benzin als Antriebsmittel für Fremdzündungsmotoren andere Kraftstoffkomponenten verwendet werden. Der Vorschlag steht völlig im Einklang mit den Energiezielen der Gemeinschaft — insbesondere Verringerung der Ölabhängigkeit und Förderung neuer Energiequellen —, die er seit jeher unterstützt.

2. Der Ausschuß bejaht das Ziel des Richtlinienentwurfs, zu erreichen, daß einzelstaatliche Rechtsvorschriften oder Verwaltungsverfahren nicht die Schaffung eines Gemeinschaftsmarkts für Ersatz-Kraftstoffkomponenten hemmen, wobei die Entscheidung über die Haltung von Ersatz-Kraftstoff-

([1]) ABl. Nr. C 229 vom 2. 9. 1982.

komponenten in das Ermessen der Handelsorganisationen gestellt wird.

3. Die Ziele des Richtlinienentwurfs sind nach Ansicht des Ausschusses jedoch nur dann zu verwirklichen, wenn Methanol und andere sauerstoffhaltige Komponenten rentabel gewonnen werden können, und zwar auf der Basis von Rohstoffen, bei denen nur ein geringes Versorgungsrisiko besteht.

Die geplante Richtlinie bietet der Gemeinschaft nach Ansicht des Ausschusses die Möglichkeit zur Förderung des verstärkten Einsatzes von Rohstoffen, die bislang noch nicht voll genutzt werden, wie z. B. Braunkohle oder bei der Rohölgewinnung abgefackeltes Gas.

4. Der Ausschuß begrüßt die Feststellung der Kommission, daß sich durch die Beimischung von Ersatz-Kraftstoffkomponenten bei Fremdzündungsmotoren eine teilweise Verringerung des Emissions-Bleigehalts erreichen läßt. Er unterstreicht die Bedeutung der Bemühungen, den Bleigehalt und damit den übrigen Schadstoffgehalt solcher Emissionen zu senken.

5. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß unterstützt den in Artikel 5 enthaltenen Vorschlag für die Einsetzung eines Ausschusses, der insbesondere für die Anpassung des technischen Anhangs an die wissenschaftliche und technische Entwicklung zuständig sein soll.

6. Der Ausschuß ersucht den Rat, ihn auch zu allen künftigen Vorschlägen der Kommission für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Verwendung von Ersatz-Kraftstoffkomponenten im Benzin zu hören.

Geschehen zu Brüssel am 16. Dezember 1982.

Der Präsident
des Wirtschafts- und Sozialausschusses
François CEYRAC

Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 81/363/EWG betreffend die Beihilfen für den Schiffbau

Die Vorlage, die Gegenstand der Befassung war, ist im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 310 vom 27. November 1982 auf Seite 6 veröffentlicht worden.

A. RECHTSGRUNDLAGE DER STELLUNGNAHME

Am 26. November 1982 beschloß der Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß aufgrund von Artikel 198 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft um Abgabe einer Stellungnahme zu dem vorgenannten Vorschlag zu ersuchen.

B. STELLUNGNAHME DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat seine Stellungnahme zu dem vorgenannten Thema auf seiner 203. Plenartagung am 15./16. Dezember 1982 in Brüssel verabschiedet.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198,

gestützt auf das Ersuchen des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 26. November 1982 um Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 81/363/EWG betreffend die Beihilfen für den Schiffbau,

gestützt auf den Beschluß seines Präsidiums vom 23. November 1982, die Fachgruppe Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen mit der Ausar-